



Ausgabestelle:

Gemeindekanzlei Zeiningen

Telefon: 061 855 90 11

Fax: 061 855 90 19

Internet: www.zeiningen.ch

E-Mail: kanzlei@zeiningen.ch

Benützungsbestimmungen



Tageskarte Gemeinde

freie Fahrt auf über 18'000 km Strecke der SBB, der meisten Privatbahnen, Postautos, Schifffahrtsgesellschaften, Tram- und Busbetriebe

Zweck und Geltungsbereich

Die Gemeinden Zeiningen, Zuzgen und Hellikon bieten drei für jeden Gültigkeitstag vordatierte Tageskarten an. Die Tageskarte ist unpersönlich, übertragbar und kann jeweils von einer Person benützt werden. Sie berechtigt die Benützerschaft am Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereiches. Die Tageskarte ist mit einem Generalabonnement vergleichbar. Sie kann beliebige Tage vor der Reise abgeholt und muss danach nicht mehr zurückgegeben werden.

Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Zeiningen, Zuzgen und Hellikon. Sofern 10 Tage vor dem entsprechenden Gültigkeitstag die Tageskarte noch nicht reserviert ist, erfolgt die Abgabe auch an Personen aus den übrigen umliegenden Gemeinden. Die Zuteilung findet in der Reihenfolge der Reservation statt. Der Zuteilungsentscheid der Gemeindekanzlei ist endgültig. Beschwerden sind ausgeschlossen.

Postadresse:

Kirchweg 26
Postfach 50
4314 Zeiningen
Schweiz

Schalteröffnungszeiten:

vormittags	Mo - Fr	09 ³⁰ - 11 ³⁰
nachmittags	Mo, Di, Do	14 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰
	Mittwoch	14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰
	Freitag	14 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰

Familien

Kinder bis 6 Jahre in Begleitung eines Elternteils reisen mit der Familienkarte gratis mit, ebenso begleitete Kinder zwischen 6 – 16 Jahren, wenn sie im Besitz einer Junior-Karte sind. Genauere Informationen über diese Familien- und Juniorkarten sind bei der SBB anzufragen.

Reservation

Reservationen können direkt über die Gemeindehomepages der jeweiligen Gemeinden oder telefonisch (061 855 90 11) sowie direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Zeiningen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten vorgenommen werden. Eine Annullation kann nur in wichtigen Gründen (Krankheit, Unfall, Todesfall) bewilligt werden. Sollte eine bereits reservierte Tageskarte nicht benötigt werden, besteht die Möglichkeit, diese bei der Gemeindekanzlei Zeiningen zum weiteren Verkauf freizugeben. Können die Karten nicht weiterverkauft werden, stellt die Gemeindekanzlei Zeiningen die Tageskarten in Rechnung.

Mit einer Reservation entsteht kein rechtsverbindlicher Anspruch auf die Tageskarte Gemeinde.

Abholung/Bezug

Die Tageskarte ist nach der Reservation, spätestens aber 3 Tage vor Reiseantritt, auf der Gemeindekanzlei Zeiningen abzuholen. Die Tageskarten werden nur versendet, wenn die Gebühr pro Tageskarte und ein vorfrankiertes Retourcouvert mit dem Hinweis des Reservierungsdatums der Gemeindekanzlei Zeiningen gesendet werden. In begründeten Fällen kann die Tageskarte auch per Rechnung zugeschickt werden. Dabei wird jedoch ein zusätzlicher Administrationsaufwand von CHF 5.00 erhoben.

Für nicht abgeholte Tageskarten wird der volle Verkaufspreis verrechnet. Bereits bezahlte und abgeholte Karten werden nicht mehr zurückgenommen, ausser bei Darlegung der genannten wichtigen Gründen. Die Gemeinde übernimmt für verlorene oder gestohlene Tageskarten keine Haftung.

Verkaufspreis

Der Preis pro Tageskarte beträgt CHF 35.00 und ist beim Bezug bar zu entrichten.

Ab 08. Dezember 2011 beträgt der Preis pro Tageskarte CHF 40.00.

Weitere Preisänderungen behält sich der Gemeinderat ausdrücklich vor.

Mit der Reservation der Tageskarte anerkennt der/die Benutzer/in die vorstehenden Bedingungen und Weisungen als verbindlich.

Wir wünschen eine schöne und angenehme Reise!

Gemeinderäte Zeiningen, Zuzgen und Hellikon